

**Betreff:**

Neue Kleingärten In Nürnberg

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.01.2018

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.01.2018

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2018

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.12.2018

**Entscheidungsvorlage**

Die drei Anträge

- "Neue Kleingartenanlagen" (Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 08.01.2018)
- "Neue Kleingärten im Nürnberger Norden" (Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 15.01.2018)
- "100 Jahre Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V. - 100 neue Kleingärten für Nürnberg" (Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2018)

wurden von der Verwaltung zum Anlass genommen, den Bedarf für neue Kleingärten und die hierfür zeitnah in Frage kommenden räumlichen Möglichkeiten einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen. Mit dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2018 und dem Verweis auf das 100-jährige Jubiläum des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e.V. lag der Fokus der Betrachtung dabei auf Kleingartenanlagen in der Zuständigkeit des Stadtverbandes. Für die Anlagen der Bahn-Landwirtschaft, die mit ihrer überwiegenden Lage auf gewidmeten Bahnflächen ohnehin eine Sonderstellung einnehmen, könnte eine eigene Vertiefung zielführend sein. Gleiches gilt für die Sonderformen des Urban Gardening.

**Ausgangssituation**

Urbanes Gärtnern hat in den letzten Jahren auch in Nürnberg mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Auch wenn sich inzwischen ein breites Angebot an ganz unterschiedlichen gärtnerischen Betätigungsmöglichkeiten etabliert hat, ist es unverändert der "klassische" Kleingarten, der im Mittelpunkt des Interesses steht und von der Bevölkerung besonders nachgefragt wird.

Die Bedeutung von Kleingartenlagen im städtischen Gefüge geht weit über die Möglichkeit der gärtnerischen Betätigung hinaus. Hervorzuheben sind der Beitrag von Kleingartenanlagen zur Biodiversität in der Stadt sowie zum innerstädtischen Biotopverbund, unter sozialen Gesichtspunkten stellt die Integration von Migrant/innen eine von vielen Wohlfahrtswirkungen dar. Auch wenn Kleingärten für die Öffentlichkeit nur teil- bzw. zeitweise zugänglich sind, tragen sie dennoch zur Ausstattung der Stadt mit nutz- und erlebbaren Grünflächen bei. Diese Bedeutung kann für Nürnberg nicht hoch genug eingeschätzt werden, da teilräumlich bestehende Defizite in der Versorgung mit öffentlichem Grün auf diesem Weg zumindest teilweise kompensiert werden können.

Die Versorgungssituation mit Kleingärten kann in Nürnberg als (sehr) gut beurteilt werden. Wie das beim Stadtplanungsamt geführte Kleingartenkataster zeigt, konnte der Bestand von rd. 8.200 Kleingärten über inzwischen viele Jahre stabil auf hohem Niveau gehalten werden. Gleichwohl gilt für die zuletzt stark gewachsene Stadt Nürnberg, dass mit der Zunahme an Menschen, die in der Stadt leben, auch die Nachfrage nach Kleingärten gewachsen ist. Beleg hierfür sind die länger gewordenen Wartezeiten beim Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V.: und der Bahn-Landwirtschaft - den beiden großen Betreibern von Kleingartenanlagen im Stadtgebiet.

Ergänzt wird das Angebot an klassifizierten Kleingärten durch ein breites und zahlreiches Spektrum an sog. Erholungsgärten, die ebenfalls Möglichkeiten zur gärtnerischen Betätigung bieten.

## Quantifizierung des Mehrbedarfs

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt kann ein Mehrbedarf an Kleingärten für Nürnberg grundsätzlich bestätigt werden. Die Verwaltung schlägt vor, auf eine richtwertbasierte Ermittlung dieses Mehrbedarfs zu verzichten, um stattdessen eine Annäherung vorzunehmen, die an Machbarkeit und Finanzierbarkeit orientiert ist. Als Ergebnis einer solchen Herangehensweise empfiehlt die Verwaltung die Neuschaffung von Kleingärten in einer Größenordnung von ca. 160 Parzellen.

Die Perspektive von 160 neuen Kleingartenparzellen ergibt sich als Summe unterschiedlicher Einzelansätze. Berücksichtigt sind neben den im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2018 vorgeschlagenen 100 neuen Kleingärten auch Ersatzgärten für Parzellen des Stadtverbandes, die in den zurückliegenden Jahren ersatzlos aufgegeben wurden oder aber aufgrund ihrer kleinen Größe und konkurrierender Bedarfe einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen (s. beiliegende tabellarische Übersicht).

## Aufgabe bestehender Kleingartenanlagen

Im Sinne einer umfassenden Gesamtbetrachtung wurde die Prüfung zusätzlicher Kleingartenbedarfe mit einer Untersuchung der Zukunftsperspektive von Kleingartenanlagen des Stadtverbandes mit weniger als 20 Parzellen verbunden. Für Anlagen dieser Größenordnung kann der Aufwand für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur überdurchschnittlich hoch sein. Auch sind es besonders kleine Anlagen, die in den Fokus konkurrierender Flächenansprüche geraten können.

Als Ergebnis der Überprüfung wird für die beiden Anlagen "Grimmstraße" und "Bertha-von-Suttner-Straße" eine Nutzungsaufgabe empfohlen. Der Zeitpunkt von Kündigung und Räumung der Anlagen soll auf die Terminplanung der Nachfolgenutzungen abgestimmt sein. Im Interesse der Pächter/innen sollen die Anlagen noch so lange wie möglich weitergenutzt werden können.

## Potentiale für neue Kleingärten

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Nürnberg hält verschiedene Entwicklungsreserven für die Neuanlage von Kleingärten vor. Verteilt auf acht Standorte bestehen Potentiale für rd. 440 Kleingartenparzellen, die auf Grund fehlender Grundstücksverfügbarkeit oder entgegenstehender planerischer Restriktionen kurzfristig allerdings nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Zeitnahe Perspektiven gelten für das FNP-Potential am Standort Kuhweiherweg, wo eine Erweiterung der Kleingartenanlage Ideal durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4178 bauleitplanerisch bereits konkretisiert ist. Ebenso sind die Voraussetzungen am Standort südlich des Friedhofs von Großreuth bei Schweinau sehr günstig, da hier die für die Neuschaffung einer Kleingartenanlage erforderlichen Grundstücke bereits weitgehend in städtischem Eigentum sind.

Weitere Möglichkeiten auf städtischen Flächen bestehen auch nördlich der Kieslingstraße. Nachdem die ursprüngliche verkehrsplanerische Zielsetzung, die Kieslingstraße vierspurig auszubauen heute obsolet ist, bietet sich hier eine Erweiterung der nördlich unmittelbar angrenzenden Kleingartenanlage Klingenwald an.

Neben der Herstellung neuer bzw. der Erweiterung bestehender Anlagen kann für Kleingartenanlagen auch eine "Nachverdichtung" mit zusätzlichen Parzellen in Frage kommen. Solche Möglichkeiten können vor allem dann bestehen, wenn Kleingartenanlagen in Form von Grün-

oder Freiflächen über geeignete Entwicklungsspielräume verfügen. Potentiale in diesem Sinn sieht der Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V. für folgende Kleingartenanlagen:

- Kleingartenanlagen Gaismannshof 1/2/3
- Kleingartenanlage Fuchsloch
- Kleingartenanlage Theo Friedrich (Münchner Straße)
- Kleingartenanlage Zeisigweg
- Kleingartenanlage Marienberg-West
- Kleingartenanlage Finkenbrunn
- Kleingartenanlage Königshof
- Kleingartenanlage Eichendorffstraße

Diese Potentiale sind innerhalb der Verwaltung noch im Detail und auch mit den Zielen des Masterplan Freiraum abzugleichen und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

#### Abschließende Gesamtbetrachtung und weiteres Vorgehen

Für die o.g. Standortpotentiale kann auf der Grundlage einer ersten Prüfung abgeschätzt werden, dass diese qualitativ geeignet und quantitativ ausreichend sind, um etwa 160 Kleingärten in Nürnberg neu herstellen zu können. Für die vorgeschlagenen Potentialflächen gilt, dass diese Änderungen im Planungsrecht oder Grunderwerb nicht oder nur sehr untergeordnet erfordern, die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung insofern günstig sind. Bis Ende 2020 erscheint eine Realisierung von 60-70 Gärten möglich.

Die beiliegende Übersichtskarte zeigt die räumliche Verteilung der im Rahmen der Vorlage betrachteten Standortpotentiale im Stadtgebiet. Die Vorschläge berücksichtigen sowohl das Umfeld des im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.01.2018 genannten Tiefen Feldes als auch Standortpotentiale im Nürnberger Norden, wie sie im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.01.2018 angesprochen sind. Ob Kleingärten auch im Rahmen einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Marienberg neu geschaffen werden können, kann im aktuellen Stadium der Vorbereitenden Untersuchungen noch nicht entschieden werden.

Die geplante Neuschaffung von ca. 160 Kleingärten soll als bzw. in Anlagen erfolgen, die vom Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V. betrieben werden. Zielsetzung bei der Neuschaffung der Kleingärten ist es, neben dem gängigen Kleingartenformat auch neueren Formen des urbanen Gärtners Raum zu geben. Als Richtwert soll der Neuplanung von Kleingärten eine Parzellengröße von 260 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt werden.

Für die Herstellung neuer Kleingärten bedarf es weitergehender Planungen, die Voraussetzung sind, um konkrete Angaben zum weiteren Vorgehen, zur zeitlichen Perspektive und insbesondere auch zum notwendigen Finanzierungsbedarf machen zu können. Innerhalb der Verwaltung federführend zuständig für die nächsten Planungsschritte ist der Bereich 2.BM/SÖR.